

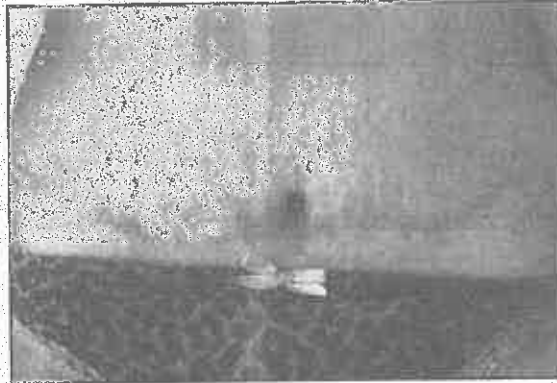
Schönheits-OP brachte Narbe statt Schönheit

Junge Kärntnerin wollte von plastischem Chirurgen Bauchdecke straffen lassen. Schlimme Wundinfektion war das Ergebnis. Jetzt klagt sie.

ASTRID KULLNIG

Die Straffung der nach einer Geburt vor einigen Jahren erschlafften Bauchhaut: Das sollte das Ergebnis einer kosmetischen Operation sein, der sich eine 28-jährige Kärntnerin im Juni 2009 unterzogen hat. Schönheit hatte sie sich gewünscht, jetzt verläuft eine breite Narbe quer über ihren Bauch. Damit aber nicht genug: Nach der Operation kam es auch noch zu einer schlimmen Wundinfektion.

Den plastischen Chirurgen, der die Straffung durchgeführt hat, habe sie nach der Operation bei der Nachbehandlung nur noch einmal gesehen. „Er hat gesagt, das kriegen wir schon wieder hin“, erzählt die 28-Jährige. Als sich die offene Wunde in der Folge immer mehr entzündete, sei sie noch einmal in seine Praxis gegangen. „Er war aber nicht da. Weil ich solche Schmerzen hatte, bin ich gleich ins Krankenhaus gegangen. Der ganze Bauchraum war zu dem Zeitpunkt schon ent-



Eine dicke Narbe zieht sich nach der „Schönheits-OP“ quer über den Bauch der jungen Frau. KK

zündet. Es musste alles noch weiter aufgeschnitten und gespült werden“, schildert die junge Frau. Um jetzt ein vertretbares kosmetisches Ergebnis zu erzielen, müsste eine operative Korrektur erfolgen. „Der Chirurg hat gesagt, ich müsste für eine weitere Operation aber noch einmal zahlen“, ärgert sich die 28-Jährige. Sie klagt den Arzt jetzt über ihren Anwalt Paul Wolf auf Schmerzensgeld und Schadenersatz. „Die Gesamtschadenersatzansprüche belaufen sich derzeit auf 12.100 Euro“, sagt Wolf.

„Die Infektionsrate bei dieser Operation liegt bei zwei bis drei Prozent, darüber werden meine Patienten ausführlich informiert“, sagt der betreffende Chirurg. Als er sie bei der Nachbehandlung gesehen habe, habe die Wunde aber „nicht so wild ausgesehen“. Danach habe er die Frau nicht wiedergesehen.

„Wenn sie gekommen wäre, hätte man eine Korrektur durchführen können“, sagt der Arzt. Dass die junge Frau dafür noch einmal hätte zahlen müssen, will er nicht bestätigen.